



Goeben erscheint:

Das neue Einkommensteuergesetz und das neue Bürgersteuergesetz

Textausg. mit Einleit., knappen, aber sorgfält. Erläuterungen, Tarifen u. Sachverzeichnis.

von **Dr. S. W. Koch** und **Gruft Kaemmel**
 Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium

Etwa 145 Seiten Broschürenformat. Kartoniert etwa RM 1.80

Seit der nationalsozialistischen Revolution ist außer dem Arbeitsrecht wohl kein Gesetz ergangen, das so sehr die weitesten Volksteile angeht wie das neue Einkommensteuergesetz. Da dieses neue Gesetz sich von dem bisherigen nicht nur in Sprache und Darstellung, sondern auch ganz wesentlich inhaltlich, besonders in der Gestaltung der Familienermäßigungen und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften sowie des Veranlagungs- und Vorauszahlungssystems unterscheidet, wird nach einer mit sorgfältigen Erläuterungen versehenen Ausgabe alsbald lebhaftere Nachfrage von allen Seiten einsetzen. Ähnliches gilt für das neue Bürgersteuergesetz, das ebenfalls für weite Kreise der Bevölkerung von großer Bedeutung ist.

Unsere Ausgabe, von zwei namhaften Sachkennern bearbeitet, ist mit Bedacht — auch durch größeres Format und entsprechende Übersichtlichkeit — auf die Bedürfnisse weitester Kreise eingerichtet. Sie wird alles enthalten, was für den praktischen Gebrauch erforderlich ist, und namentlich die Abweichung der Neuerungen von dem bisherigen Rechtszustand in einer zu ihrem Verständnis notwendigen Weise und Form hervorheben.

Da schon die Veranlagung für 1934 auf Grund der neuen Vorschriften erfolgt, muß jeder Steuerzahler und Steuerpraktiker sich unverzüglich unterrichten. Die in unserem Verlag erscheinenden sorgfältig bearbeiteten Ausgaben der neuen Steuergesetze stellen somit für das Sortiment

außerordentlich günstige Vertriebsobjekte

dar, für die einzusetzen sich reichlich lohnt. Werbekarten stehen zur Verfügung.



C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

Bitte zu beachten! Druckvorlagen sollten zur Vermeidung von Fehlern nicht mit Blei- oder Tintenstift — sondern stets mit Tinte oder Schreibmaschine — und zwar nur einseitig — geschrieben sein. Dabei ist zu beachten, daß Angaben über Lieferungsbedingungen und dergl. nur noch im Bestellzettel aufgeführt werden.

Schriftleitung des Börsenblattes
für den Deutschen Buchhandel